

EFRE-/ESF+-Multifondsprogramm in der FP 2021-2027

Herzlich willkommen zur 15. Sitzung des Multifondsbegleitausschusses

am 19.11.2024 in Hannover
MB, Ref. Z4, Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

Vorläufige Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokollentwurfs der 14. Sitzung vom 28.08.2024
3. Informationen der EU-Kommission
4. Informationen der Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungsbehörde
5. Bericht zu Beschwerden/Verstößen gegen die UN-Behindertenrechtskonvention
6. Bericht zu Beschwerden/Verstößen gegen die EU-Grundrechtecharta
7. Information zur geplanten EFRE-Richtlinie „Hightech-Inkubatoren/Akzeleratoren – HTI“ (MW)

Vorläufige Tagesordnung

8. Information zum aktuellen Stand der Zukunft der Kohäsionspolitik
~ Kaffeepause ~
10. Vorstellung des ESF+-Projektes „Handwerk mit FIF – nachhaltig führen“
~ Mittagspause ~
11. Informationen zur geplanten Änderung des Multifondsprogramms bzgl.
Nutzung der STEP-VO
12. Bericht zur Durchführungsevaluation im ESF+
9. Information zum aktuellen Stand des IMAK Fördervereinfachung und zum
Prozess „einfach fördern“ (TOP nach Versand der Unterlagen verschoben)
13. Verschiedenes

TOP 1

1.1 Begrüßung

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

1.3 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2

Genehmigung des Protokollentwurfs der 14. Sitzung vom 28.08.2024

TOP 3

Informationen der EU-Kommission

TOP 4

Informationen der Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungsbehörde

1. Bericht der Bescheinigungsbehörde zu n+3, Förderperiode 2021-2027
2. Statusbericht der Verwaltungsbehörde zum finanziellen Abwicklungsstand der Förderperiode 2021-2027
3. Allgemeiner Bericht der VB

TOP 4 – Bericht der Bescheinigungsbehörde

N+3-Regelung nach Art. 105 Abs. 1 Verordnung (EU) 2021/1060:

Die Kommission hebt die Mittelbindung jedweden Betrags in einem Programm auf, der nicht für Vorfinanzierungen gemäß Artikel 90 verwendet wurde oder für den bis zum 31. Dezember des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Mittelbindungen für die Jahre 2021 bis 2026 kein Zahlungsantrag gemäß den Artikeln 91 und 92 eingereicht wurde.

Die Mittelbindung für die erste Tranche folgt auf die Annahme des Programms durch die Kommission. Das Multifondsprogramm Niedersachsen wurde am 01.06.2022 genehmigt.

Daher ist n+3 erstmals am 31.12.2025 zu beachten. Für das Jahr 2027 gilt eine kürzerer Frist (n+2). Die Zahlungen für die Vorhaben müssen bis zum 31.12.2029 getätigt worden sein. Entsprechende Zahlungsanträge müssen bis zum 31.07.2030 eingereicht worden sein.

N+3 bezieht sich allein auf die EU-Mittel und immer auf das Multifondsprogramm insgesamt.

Mittel, die nicht entsprechend der n+3 Regel gegenüber der KOM belegt worden sind, stehen nicht mehr zur Verfügung. Das Multifondsprogramm wird um diese Mittel gekürzt.

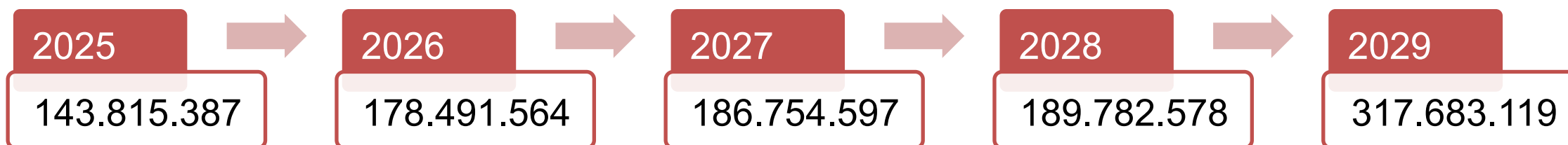


TOP 4 – Bericht der Bescheinigungsbehörde

Zahlen zu n+3 (nur EU-Mittel):

Volumen Multifondsprogramm:		1.058.882.547
davon:	EFRE:	ESF+:
Übergangsregion	307.701.658	85.086.419
Stärker entwickelte Regionen	490.571.135	175.523.335
Gesamt:	798.272.793	260.609.754

zu erfüllende n+3-Zielwerte unter Berücksichtigung der Vorfinanzierungen:



TOP 4 – Bericht der Bescheinigungsbehörde

Zahlen zu n+3 (nur EU-Mittel):

Zielwert 2025:	143.815.387
Berücksichtigung Finanzinstrumente:	11.966.997
durch Zahlungsantrag zu bestätigen:	131.848.390

Prognose (Stand: 31.10.2024):

Bewilligungen

219.565.607

166,5 %

Auszahlungen

60.172.929

45,6 %

TOP 4 – Bericht der Bescheinigungsbehörde

Zahlen zu n+3 (nur EU-Mittel):

Zielwert 2025:	143.815.387
Berücksichtigung Finanzinstrumente:	11.966.997
Berücksichtigung STEP-Vorschuss (geplant):	37.770.000
durch Zahlungsantrag zu bestätigen:	94.078.390

Prognose (Stand: 31.10.2024):

Bewilligungen

219.565.607

233,4 %

Auszahlungen

60.172.929

64,0 %

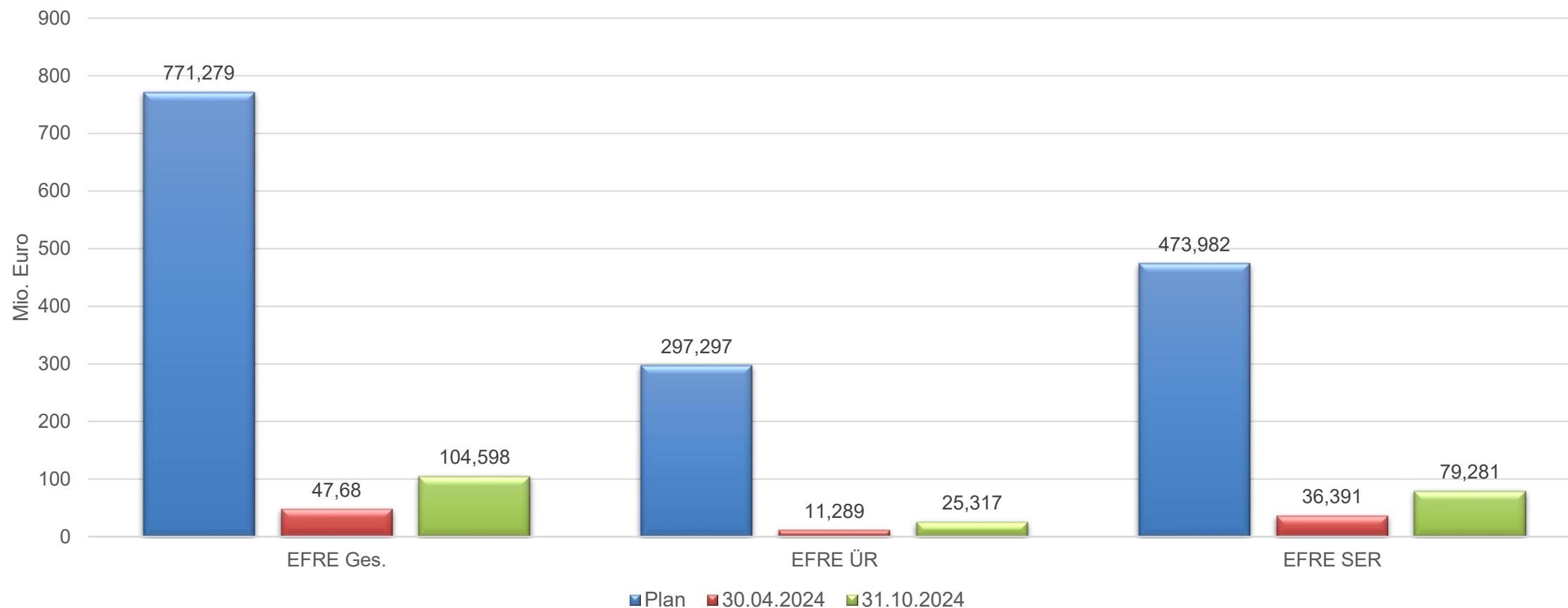
TOP 4 – Bericht der Bescheinigungsbehörde

Zahlen zu n+3 (nur EU-Mittel) – Fazit

- Es sind erhebliche Anstrengungen erforderlich um einen Mittelverfall zum 31.12.2025 zu vermeiden
- Auch in den Folgejahren sind die Anstrengungen aufrecht zu erhalten
- Eine Umschichtung von Mitteln in die STEP Prioritätsachsen leistet einen deutlichen Beitrag zur Erfüllung von n+3 zum 31.12.2025

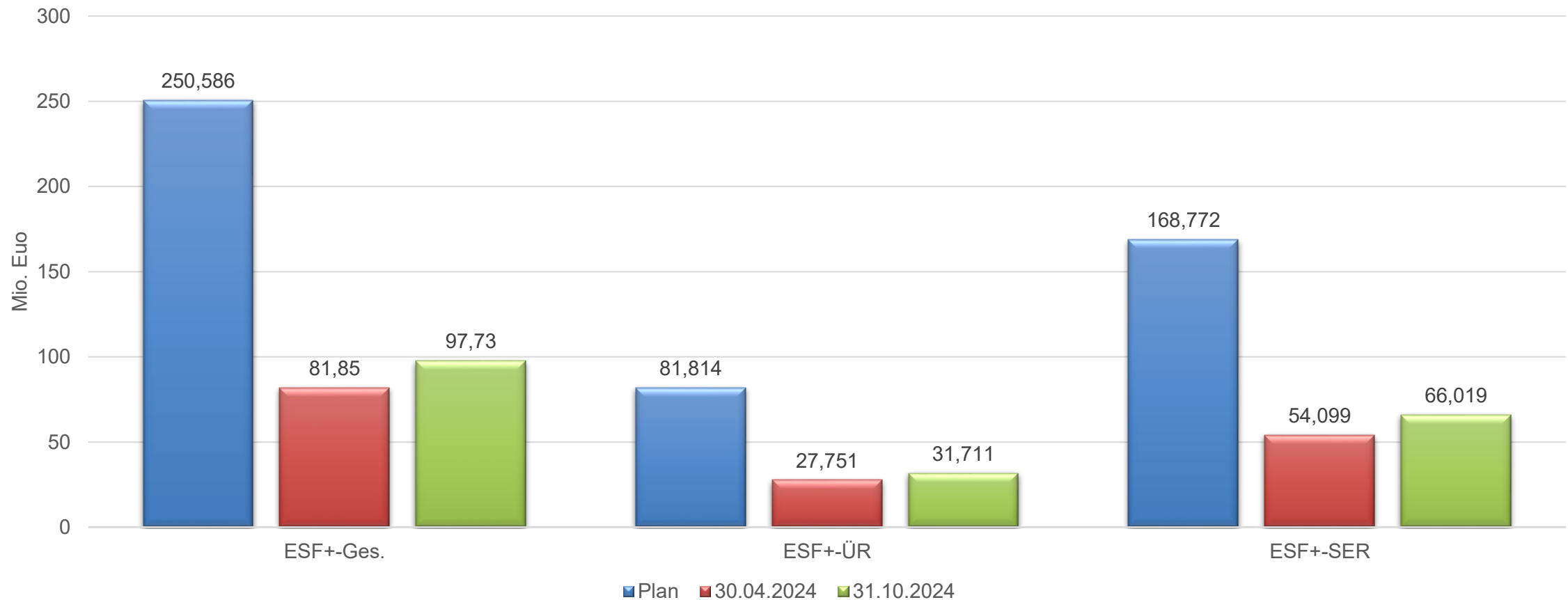
TOP 4 - Statusbericht der Verwaltungsbehörde – FP 2021-2027

Bewilligte EU-Mittel - EFRE
(in Mio. Euro)

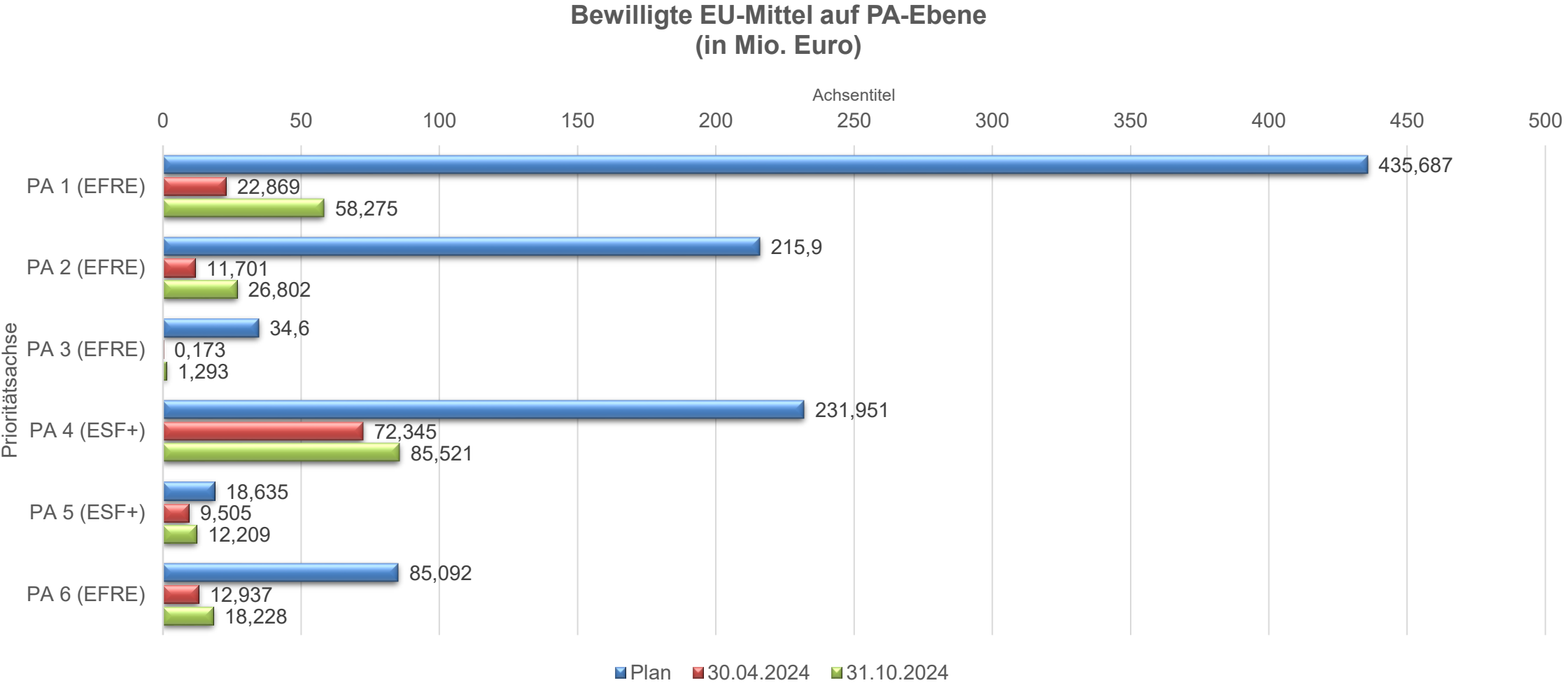


TOP 4 - Statusbericht der Verwaltungsbehörde – FP 2021-2027

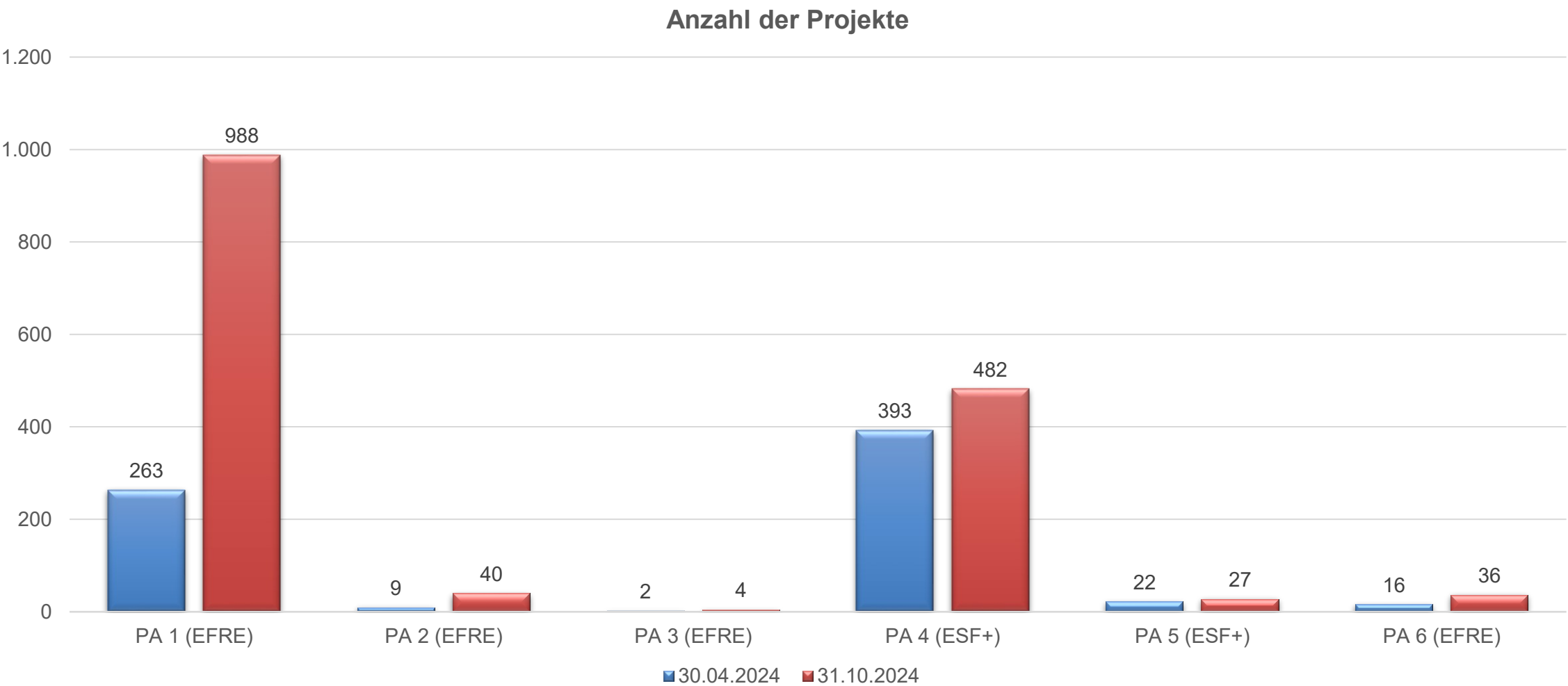
Bewilligte EU-Mittel - ESF+
(in Mio. Euro)



TOP 4 - Statusbericht der Verwaltungsbehörde – FP 2021-2027

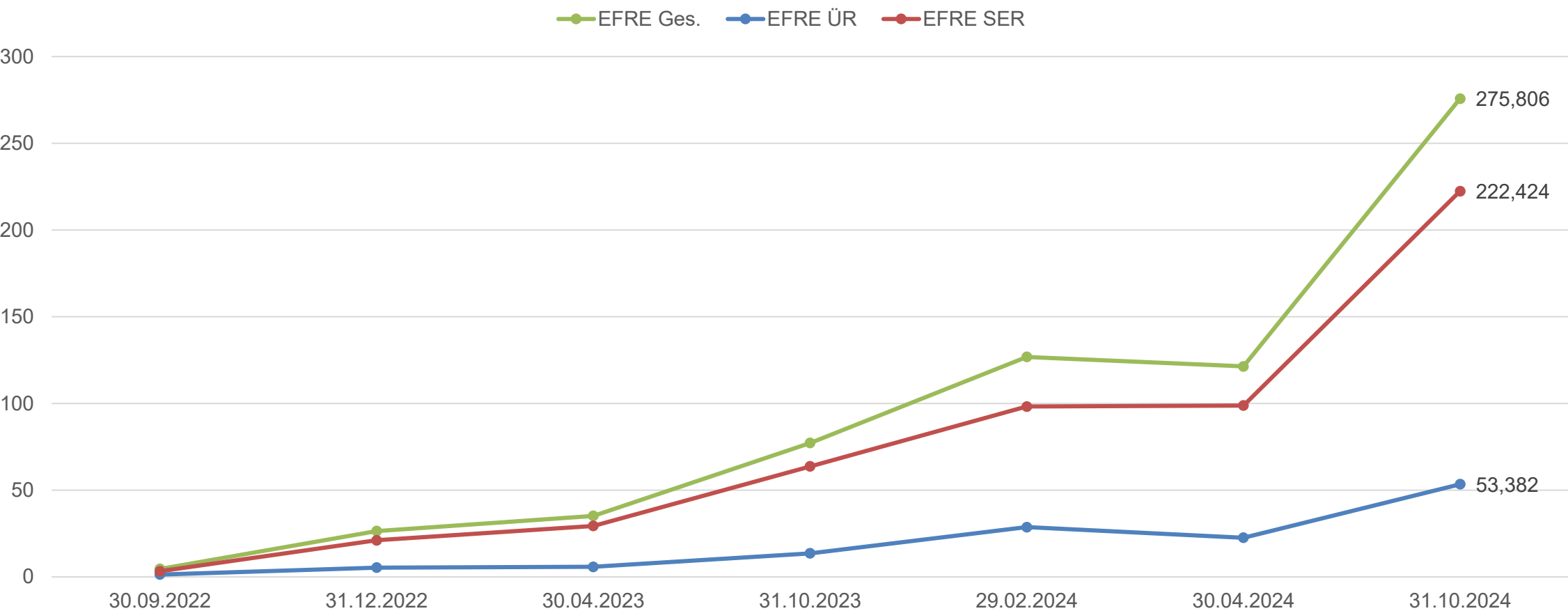


TOP 4 - Statusbericht der Verwaltungsbehörde – FP 2021-2027



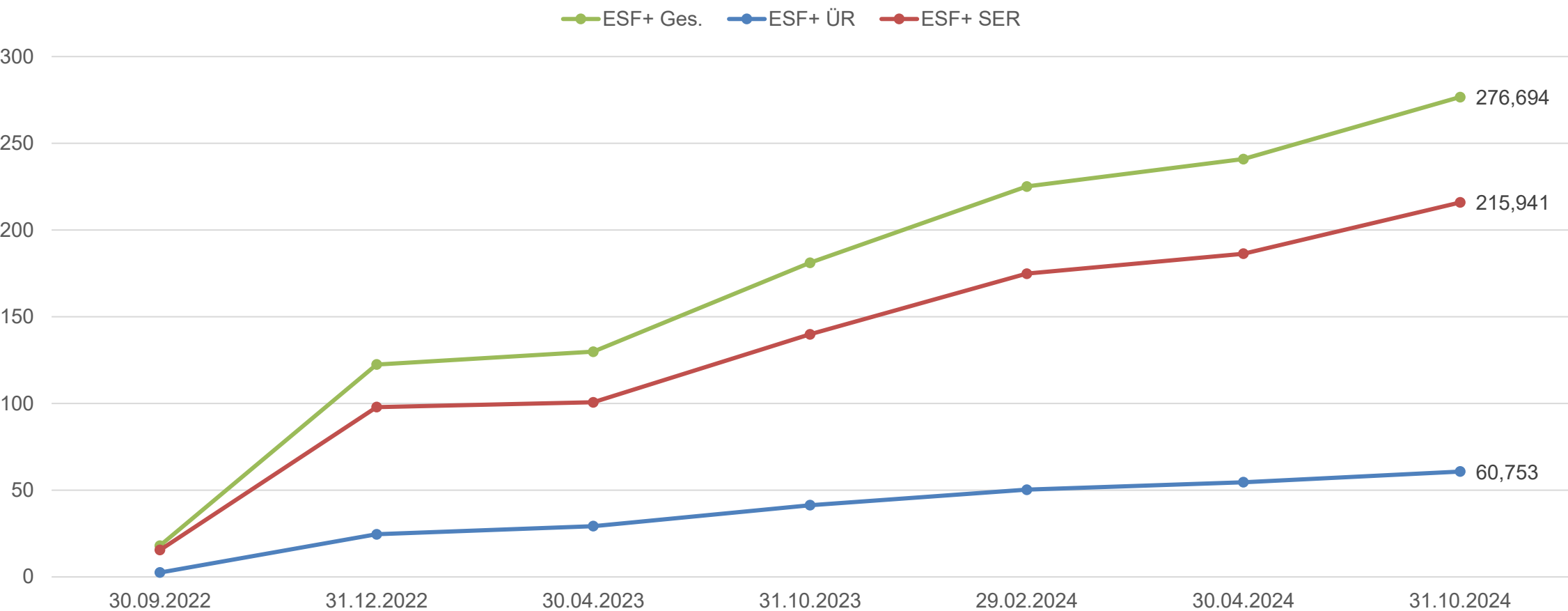
TOP 4 - Statusbericht der Verwaltungsbehörde – FP 2021-2027

Bewilligungen (zuwendungsfähige Gesamtausgaben EFRE)
(in Mio. Euro)



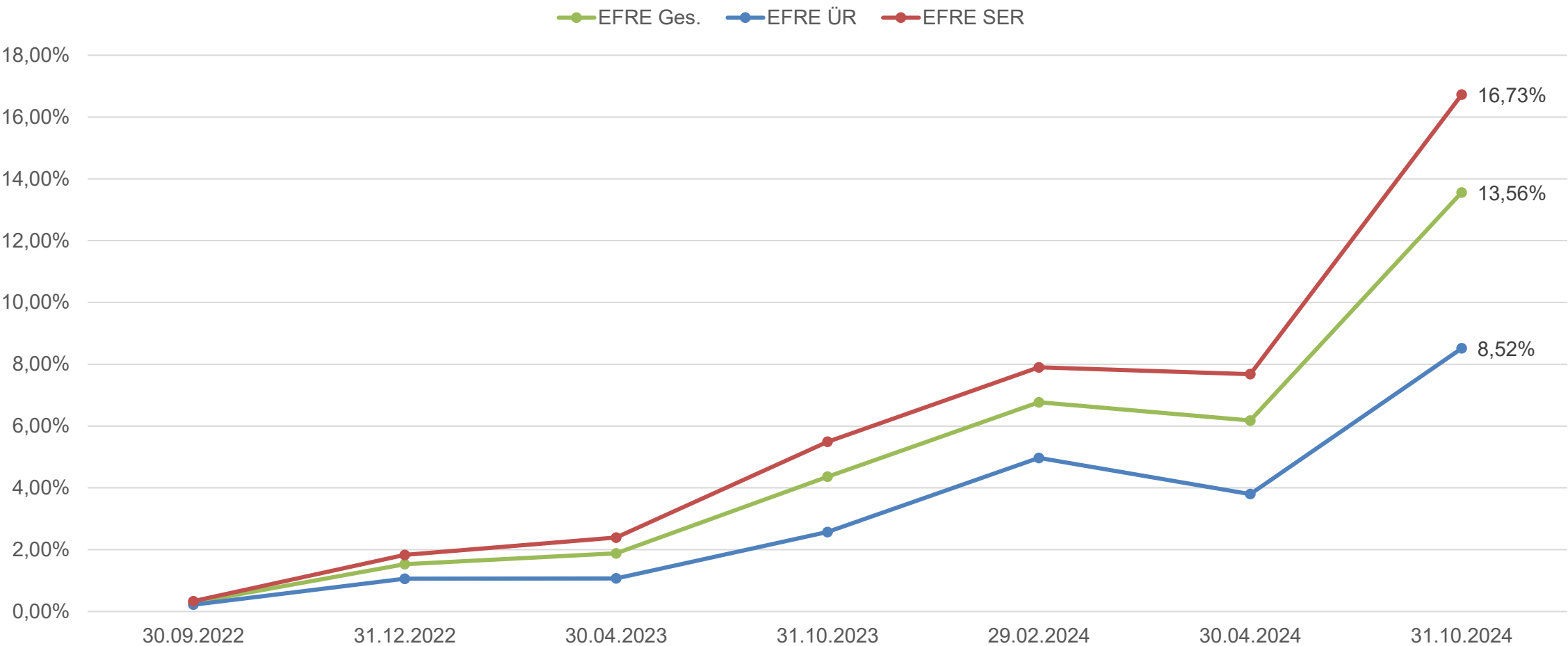
TOP 4 - Statusbericht der Verwaltungsbehörde – FP 2021-2027

Bewilligungen (zuwendungsfähige Gesamtausgaben ESF+)
(in Mio. Euro)



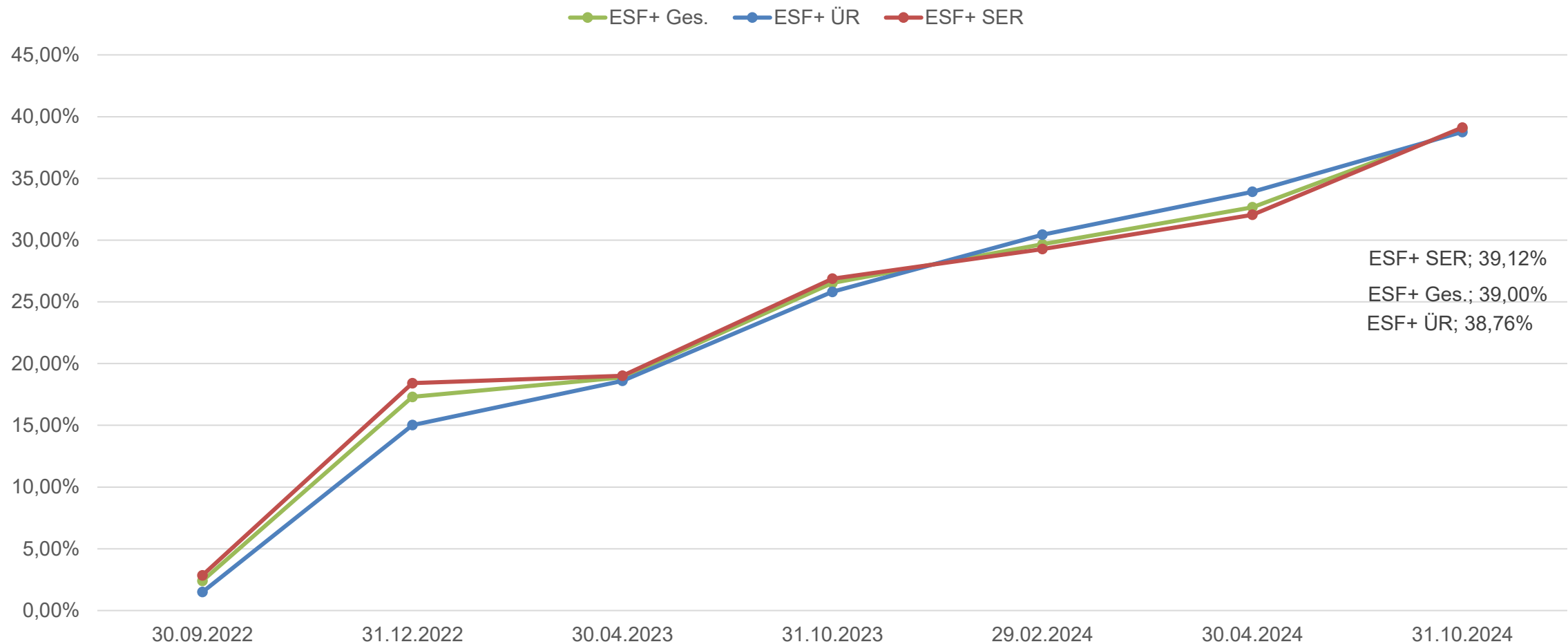
TOP 4 - Statusbericht der Verwaltungsbehörde – FP 2021-2027

Umsetzungsstand der bewilligten EU-Mittel vs. Plan in % (EFRE)



TOP 4 - Statusbericht der Verwaltungsbehörde – FP 2021-2027

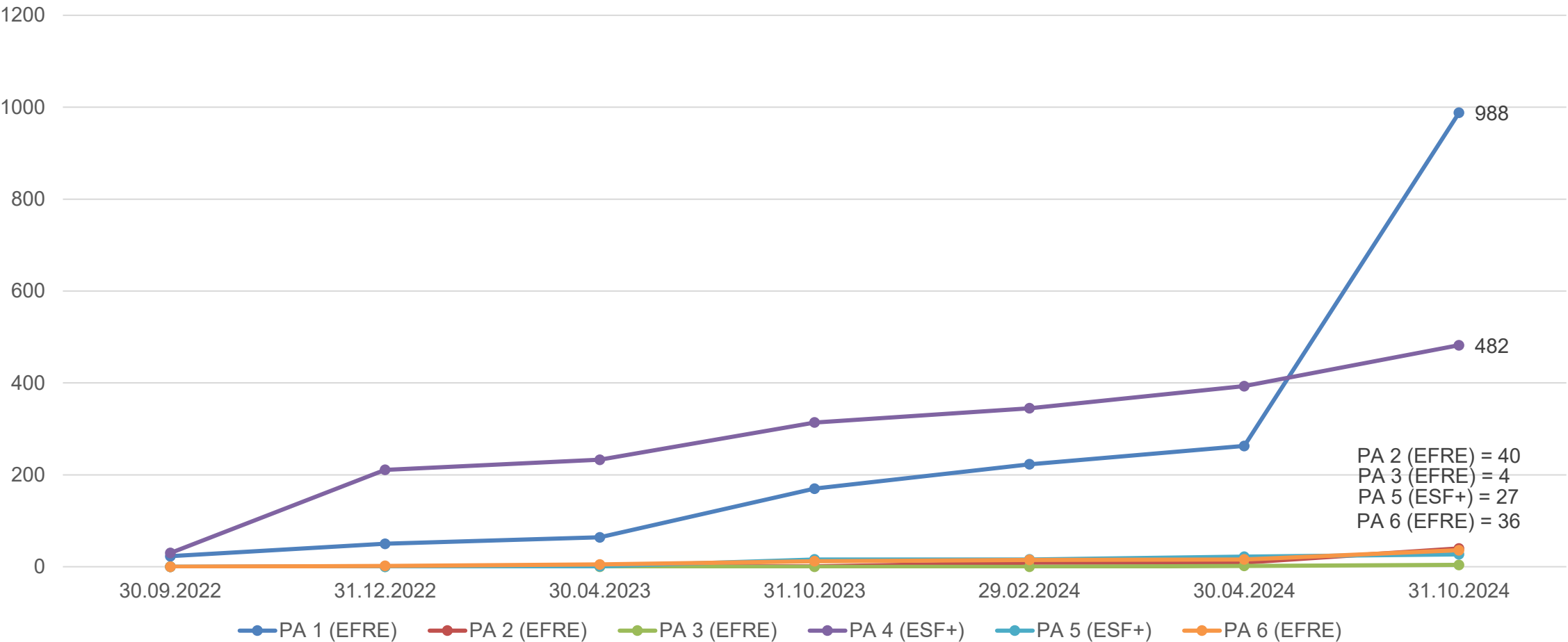
Umsetzungsstand der bewilligten EU-Mittel vs. Plan in % (ESF+)



ESF+ SER; 39,12%
ESF+ Ges.; 39,00%
ESF+ ÜR; 38,76%

TOP 4 - Statusbericht der Verwaltungsbehörde – FP 2021-2027

Anzahl der Projekte auf PA-Ebene



TOP 4 – Allgemeiner Bericht der VB

1. Veröffentlichungen und Änderungen von Richtlinien und Erlassen
2. Informationen zum aktuellen Stand der Halbzeitüberprüfung
3. Aktivierungsbedarfe in der Übergangsregion
4. Leitfaden zur Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention

TOP 4 – Änderungen von Richtlinien

Ministerialblatt 2024 Nr. 409 vom 19.09.2024:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Sanierung und Revitalisierung von verschmutzten Flächen (Richtlinien **Brachflächenrevitalisierung**)

Ministerialblatt 2024 Nr. 567 vom 19.11.2024:

- Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Aufwertung des niedersächsischen natürlichen und landschaftskulturellen Erbes sowie Erhalt und Erhöhung der biologischen Vielfalt in besiedelten Bereichen (Richtlinien „**Landschaftswerte 2.0**“)

Ministerialblatt 2024 Nr. 568 vom 19.11.2024:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen und ergänzender CO₂-Einsparmaßnahmen („**Niedersachsen Invest EFRE**“)

TOP 4 – Änderungen von Erlassen zu Pauschalen im ESF+

Ministerialblatt 2024 Nr. 375 vom 26.08.2024:

- Erlass zur Pauschalierung der monatlichen Vergütung von **Auszubildenden** in ESF+-Projekten

Ministerialblatt 2024 Nrn. 490-492 vom 29.10.2024

- Erlass zur Pauschalierung von **Freistellungsausgaben** in ESF+-Projekten
 - ➔ Anpassung auf 35 EUR/Stunde für Arbeitnehmende
 - ➔ 9 EUR/Stunde für Auszubildende
- Erlass zur Pauschalierung von **Arbeitslosengeldleistungen** in ESF+-Projekten
 - ➔ Anpassung auf 489 EUR/Monat
- Erlass zur Pauschalierung von Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** in ESF+ Projekten
 - ➔ Anpassung auf 373 EUR/Monat

TOP 4 – Aktueller Stand der Halbzeitüberprüfung

- Halbzeitüberprüfung besteht aus 2 Bestandteilen:
 1. Überprüfung der Rahmenbedingung in Niedersachsen (soziodemographische und wirtschaftliche Entwicklung, länderspezifische Empfehlungen etc.)
 2. Überprüfung des Programmfortschritts (finanziell und materiell)

- ➔ ggf. Änderungsbedarfe insbesondere in Bezug auf die Zuweisung der sogenannten Flexibilitätsreserve (15%)

TOP 4 – Aktueller Stand der Halbzeitüberprüfung

Aktueller Stand und Zeitplan:

- Einreichungsfrist **31.03.2025**
- Gespräche mit allen Fachressorts sind geführt (unter Beteiligung des Dienstleisters Ramboll / Moysies)
- Datenstand (Finanzen und Indikatoren) für die HZÜ ist der **31.12.2024**
- Entwurf des „Berichtsteils“ (ohne Daten) wird **Ende November** Kürze vorliegen
- Informelle Abstimmung mit KOM: **Dezember 2024/Januar 2025**
- Vorlage der HZÜ für die **BGA-Sitzung im Februar 2025**

TOP 4 – Aktueller Stand der Halbzeitüberprüfung

Kurzer Sachstand ESF+

- Umsetzungsstand größtenteils ausreichend (zwischen ca. 30 und 40%)
 - ➔ Muss trotzdem im Blick behalten werden, insbesondere bei „Ausreißern“
 - ➔ Appell an Fachressorts, Mittel ggf. frühzeitig „freizugeben“ (nicht erst zu Ende der Förderperiode)
- In einigen Programmen Unklarheiten bei Indikatorik/ materieller Zielerreichung
- Niedrige ESF+ Kofi stellt insbesondere in der SER ein Problem dar (für Programme ohne Landesfinanzierung)

TOP 4 – Aktueller Stand der Halbzeitüberprüfung

Kurzer Sachstand EFRE

- Umsetzungsstand in vielen Teilen des Programms noch nicht zufriedenstellend.
- Gemeinsame Anstrengungen erforderlich.
- Diverse Maßnahmen bereits ergriffen bzw. geplant:
 - Umschichtungen
 - Nutzung der STEP
 - Anpassungen von Maßnahmen
 - Werbung für die Förderung
 - ...

TOP 4 – Aktueller Stand der Halbzeitüberprüfung

Kurzer Sachstand Territoriale Instrumente

- Umsetzungsstand mittelmäßig (PA 6 liegt bei 15,2%, Zukunftsregionen Maßnahmen in übrigen PA überwiegend etwas darunter)
- Aber deutlicher Aufwärtstrend, aktuell viele Vorhaben im Beratungs- und Bewilligungsverfahren
 - ➔ Enge Begleitung und Unterstützungsangebote für die Akteure weiterhin notwendig, Netzwerkkonferenzen in Vorbereitung
- Niedrige Kofi stellt in beiden Programmen flächendeckend ein Problem dar
- Neue Förderprogramme brauchen Zeit um anzulaufen, Strukturen Zeit für die Einrichtung und Etablierung

TOP 4 – Aktivierungsbedarfe in der Übergangsregion

- Umsetzungsstand im EFRE aktuell nicht ausreichend (siehe Statusbericht)
 - Für ÜR seit Beginn der Förderperiode einige angepasste Fördergegenstände, verstärktes Datenmonitoring und regelmäßige Termine mit ArL LG und NBank
 - Sonderuntersuchung ÜR liegt im Entwurf vor
 - Basiert maßgeblich auf: Umfassenden Datenauswertungen und vier Fokusgruppengesprächen mit regionalen Akteuren
 - Enthält u.a. Anregungen zur Verbesserung des Mittelabflusses
- ➔ „Gegenmaßnahmen“ mit Ressorts, NBank und ÄrL in Vorbereitung und Abstimmung
- ➔ Weitere Aktivierung erforderlich!

TOP 4 – Leitfaden bzgl. UN-Behindertenrechtskonvention

- Leitfaden zur Berücksichtigung der UN-BRK im Rahmen von Projekten wurde gemeinsam mit der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen entwickelt
- Soll den bereits existierenden Leitfaden/Arbeitshilfe für Antragstellende zu den Querschnittszielen ergänzen
- Im Einklang mit Aktionsplan Inklusion des MS sowie den Vorgaben der KOM, die wir im Rahmen der Programmgenehmigung erhalten haben
- Parallel soll es noch eine ausführlichere Version dieses Leitfadens geben. An dieser wird aktuell gearbeitet.
- Beteiligte: VB, Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen sowie Institut für Menschenrechte in Berlin

TOP 5

Bericht zu Beschwerden/Verstößen gegen die UN-Behindertenrechtskonvention

- Aktuelle Meldungen: 0

TOP 6

Bericht zu Beschwerden/Verstößen gegen die EU-Grundrechtecharta

- Aktuelle Meldungen: 0

TOP 7

Informationen zur geplanten Richtlinie „Hightech-Inkubatoren/Akzeleratoren - HTI“ (MW)

TOP 7 – Informationen zur geplanten Richtlinie „HTI“ (MW)

Hintergrund

- Startups sind Treiber wirtschaftlichen Wachstums; sie bieten Potenzial für radikale Innovationen, die neue Marktstandards setzen
- aktuelle HTI-Förderung (aus Corona-Sondervermögen) erzielte gute Ergebnisse (Startups haben Investmentkapital und öffentliche Förderungen i. H. v. ca. 86 Mio. € erzielt - Fördervolumen i. H. v. ca. 31 Mio. €)
- hohes Landesinteresse; Fortsetzung des Programms ist Vorhaben des aktuellen Koalitionsvertrages

Zielsetzung

- die HTI begleiten Hightech-Startups auf dem Weg zu marktfähigen Innovationen
- sowohl Inkubation von Startups in Gründungsphase auf Basis von Hightech-basierten Ideen als auch Akzeleration bereits gegründeter Startups
- zahlreiche neue erfolgreiche Startups

TOP 7 – Informationen zur geplanten Richtlinie „HTI“ (MW)

Fördergegenstand

- Förderung von HTI, die Programme zur unternehmerischen Entwicklung von Gründungsprojekten (noch nicht gegründete Start-ups) und gegründeten Start-ups im Hightech-Segment anbieten
- beispielsweise Coaching, die Bereitstellung von Räumlichkeiten oder Workshop-Angebote

TOP 7 – Informationen zur geplanten Richtlinie „HTI“ (MW)

Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger

- Erstempfänger sind die Betreiber eines HTI mit Sitz in Niedersachsen
- Erstempfänger sind ausschließlich juristische Personen des Privatrechts (z. B. GmbH)
- Letztempfängerinnen oder Letztempfänger sind
 - Einzelpersonen,
 - Projektteams als Zusammenschluss von Einzelpersonen, die noch keine gesellschaftsrechtliche Unternehmung gegründet haben oder
 - bereits gegründete Unternehmen (in den ersten fünf Jahren).

TOP 7 – Informationen zur geplanten Richtlinie „HTI“ (MW)

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- Anteilfinanzierung zur Projektförderung
- Förderung beträgt maximal 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Höchstfördersumme beträgt 500 000 EUR pro Jahr
- Bewilligungszeitraum endet grundsätzlich spätestens am 31.12.2028

- Zuwendungsfähige Ausgaben:
 - direkte Ausgaben für Projektpersonal
 - direkte Ausgaben für Honorarpersonal
 - Restkostenpauschale in Höhe von 40 %

TOP 7 – Informationen zur geplanten Richtlinie „HTI“ (MW)

Zuwendungsvoraussetzungen

- Erstempfänger müssen sich auf Themenbereiche der RIS3-Strategie fokussieren
- verbindliches Konzept zur Arbeit des HTI
- mindestens fünf Betreuungskapazitäten während des Bewilligungszeitraums
- Qualitätskriterien u. a. fachliche Expertise im HTI-Konsortium, Einbindung der Wirtschaft und des Netzwerks sowie Betreuungskonzept für die Startups

TOP 7 – Informationen zur geplanten Richtlinie „HTI“ (MW)

Zuwendungsbestimmungen

- Erstempfänger führen Scouting und Vorauswahl von Gründungsprojekten und Startups durch
- entscheidend sind hierbei die Durchführbarkeit der Vorhaben, das Innovationspotenzial und ein nachvollziehbares Geschäftsmodell
- endgültige Auswahl wird von NBank vorgenommen (Bestätigung des Ergebnisses der Prüfung der HTI)
- NBank prüft zudem Einhaltung der beihilferechtlichen Vorgaben (De-minimis)

TOP 7 – Informationen zur geplanten Richtlinie „HTI“ (MW)

Methodik

- Auswahl der HTI erfolgt nach einem Scoring-Verfahren (Qualitätskriterien und Bepunktung in Anlage zur Richtlinie)
- Falls das beantragte Fördervolumen die vorhandenen Finanzmittel übersteigt, nimmt die NBank eine Rangfolge der Vorhaben auf Basis der erreichten Gesamtpunktzahl vor
- Die Vorhaben mit einer höheren Punktzahl werden in diesem Fall den Vorhaben mit einer niedrigeren Punktzahl vorgezogen

TOP 7 – Informationen zur geplanten Richtlinie „HTI“ (MW)

Scoring – Richtlinienpezifische fachliche Kriterien

	Qualitätskriterium	Mindestpunktzahl	Maximalpunktzahl
1.	Richtlinienspezifische fachliche Kriterien	40	70
A)	Ausgangslage und Ziele		10
	Fachliche Expertise im HTI-Konsortium		5
	Einbindung der Wirtschaft und des Netzwerkes		5
B)	Qualität des Umsetzungskonzeptes		20
	Betriebs- und Programmkonzept		10
	Vorauswahl und Scouting		10

TOP 7 – Informationen zur geplanten Richtlinie „HTI“ (MW)

Scoring – Richtlinienpezifische fachliche Kriterien

	Qualitätskriterium	Mindestpunktzahl	Maximalpunktzahl
C)	Qualität des Projektmanagements		25
	Finanzierungskapital für Start-ups		10
	Betreuung der Start-ups		15
D)	Ziele i. S. der niedersächsischen RIS3-Strategie		15
	Spezialisierungsfeld der RIS3-Strategie		3
	Stärkung der Innovationskraft		6
	Kooperation und Wissenstransfer		3
	Internationale Wettbewerbsfähigkeit		3

TOP 7 – Informationen zur geplanten Richtlinie „HTI“ (MW)

Scoring - Querschnittsziele

2.	Querschnittsziele	20	30
	Gleichstellung	-	5
	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	-	5
	Nachhaltige Entwicklung	-	15
	Gute Arbeit	-	5
	Insgesamt	60	100

TOP 7 – Informationen zur geplanten Richtlinie „HTI“ (MW)

Zeitplan

19.11.2024

- BGA: Vorstellung / Beschluss Scoring im Umlaufverfahren

November bis Anfang Februar 2025

- Beteiligung Ressorts, Verbände, LRH

Februar 2025

- Veröffentlichung Richtlinie

April 2025

- Beginn der Projekte

TOP 7 – Informationen zur geplanten Richtlinie „HTI“ (MW)

Kontakt:

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Referat 24

Friedrichswall 1

30159 Hannover

Herr Daniel Friedrichkeit

Daniel.Friedrichkeit@mw.niedersachsen.de

0511-120 5525

TOP 8

Aktueller Stand der Zukunft der Kohäsionspolitik

„Die Vorschläge sind radikal. Das Budget der EU würde auf eine vollkommen neue Basis gestellt. Die Europäische Kommission und damit von der Leyen erhielten große Macht. Dafür sollen die beiden bisher größten Budgetposten, die Subventionen für die Landwirte sowie die Förderung strukturschwacher Regionen, in der nächsten Finanzperiode 2028 bis 2034 wegfallen.“

Kafsack, Hendrik. Radikaler Umbau des EU-Haushalts. F.A.Z. 07.10.2024

Überlegungen zur Reform des EU-Haushaltes 2028 bis 2034

Politische Leitlinien der Europäischen Kommission für 2028 bis 2034

- **Gezieltere Ausrichtung:** Politik- und nicht programmorientierter Haushalt;
- **Einfache Struktur:** Weniger Programmen und ein Plan für jeden Mitgliedstaat, in dem wichtige Reformen mit Investitionen verknüpft werden;
- **Schwerpunkt:** Gemeinsame Prioritäten, einschließlich der Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts;
- **Höhere Wirksamkeit**, insbesondere durch einen europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit
- **Effektivere Nutzung** der Haushaltsmittel, um weitere nationale, private und institutionelle Finanzmittel zu mobilisieren.

Überlegungen zur Reform des EU-Haushaltes 2028 bis 2034

Überlegungen der Generaldirektion Haushalt

- **Reduzierung** der bisherigen sieben Kapitel des Mehrjährigen Finanzrahmens auf vier Kapitel.

Status quo	Diskussion
1. Binnenmarkt, Innovation und Digitales; 2. Zusammenhalt, Resilienz und Werte; 3. Natürliche Ressourcen und Umwelt; 4. Migration und Grenzmanagement; 5. Sicherheit und Verteidigung; 6. Nachbarschaft und die Welt; 7. Europäische öffentliche Verwaltung	1. Resilienz, Zusammenhalt und wirtschaftspolitische Steuerung; 2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, strategischer Autonomie und Werte; 3. Globales Europa; 4. Europäische öffentliche Verwaltung

- Gruppierung aller EU-Fonds im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung (u.a. EFRE, ESF+) unter Kapitel 1.

Überlegungen zur Reform des EU-Haushaltes 2028 bis 2034

Überlegungen der Generaldirektion Haushalt zu Kapitel 1 Resilienz, Zusammenhalt und wirtschaftspolitische Steuerung

- Ein einzelner Plan je Mitgliedsstaat als ein einziges Dokument, welches alle Politiken und Fonds adressiert;
- Leistungsbasierter Ansatz vergleichbar mit der Aufbau- und Resileinzfazilität;
- Verknüpfung an starke Konditionalitäten;
- Einzelner Plan je Mitgliedsstaat untergliedert sich in nationale und / oder regionale Kapitel;
- Kapitel weisen in Abhängigkeit der Schwerpunktsetzung avisierte Ziele und Reformen aus, die durch Investitionen erfüllt werden sollen;
- Auszahlung der Mittel erfolgt nach Erfüllung avisierter Ziele und Reformen.

Überlegungen zur Reform des EU-Haushaltes 2028 bis 2034

Konsequenzen der Überlegungen der Generaldirektion Haushalt

- Verhandlungen über den einzelnen Plan je Mitgliedsstaat zwischen Bund und Kommission;
- Kein direkter Kontakt respektive keine direkten Verhandlungen zwischen Kommission und den Ländern;
- Länder fallen aus Verwaltungskonstrukt gänzlich heraus oder wären marginal durch Länderkapitel vertreten;
- Maßgeschneiderte Lösungen für individuelle Herausforderungen vor Ort wären nur noch schwer – wenn überhaupt – umsetzbar;
- Schlüsselement des Mehrebenensystems der Kohäsionspolitik würde konterkariert werden;
- Stärkere Einflussnahme des Bundes auf die Kohäsionspolitik.

Überlegungen zur Reform des EU-Haushaltes 2028 bis 2034

Fragen des Haushaltsausschusses des Europäischen Parlaments an den designierten Haushaltskommissar Serafin:

„Wie soll die Struktur des MFR aussehen, und welche Auswirkungen hat der Übergang von einem programmbasierten zu einem politikbasierten Haushalt in der Praxis? Wie wird sich dies konkret auf die Anzahl und die Art der Ausgabenprogramme auswirken?“

Fragenkatalog an das designierte Kommissionsmitglied Piotr Serafin, S.3

Überlegungen zur Reform des EU-Haushaltes 2028 bis 2034

Auszug der Antwort des designierten Haushaltskommissars Serafin:

„Ich werde mich für einen politikbasierten Haushalt einsetzen, mit dem wir die Ziele unserer Union erreichen. [...]. Dies erfordert weniger und zielgerichtetere Programme sowie einen Plan für jedes Land, in dem wichtige Reformen mit Investitionen verknüpft werden, die auf die Bereiche ausgerichtet sind, in denen Maßnahmen der EU am dringendsten benötigt werden. [...]. Dazu gehört beispielsweise eine gestärkte Kohäsions- und Wachstumspolitik, bei der die Regionen im Mittelpunkt stehen und die gemeinsam mit den nationalen, regionalen und lokalen Behörden konzipiert wird. Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt ist das Rückgrat eines vereinten Europas. [...].“

Fragenkatalog an das designierte Kommissionsmitglied Piotr Serafin, S.4

Bund-Länder-Stellungnahme zur Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2027

Chapeau:

- weiterhin alle Regionen für eine Förderung zu berücksichtigen;
- die Kohäsionspolitik auf den grünen, digitalen und demographischen Wandel, Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit sowie Resilienz auszurichten;
- eine regionale Umsetzung der Kohäsionspolitik zu gewährleisten;
- Gemeinsame Positionierung gegen eine Zentralisierung der Kohäsionspolitik;
- stärkere Anreize zur Umsetzung innerstaatlicher Reformen zu forcieren;
- grundlegende Vereinfachungen im gesamten Förderprozess umzusetzen.

Bund-Länder-Stellungnahme zur Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2027

Bundesteil:

- Alle Regionen für eine Förderung zu betrachten;
- Potentiale der Regionen für nachhaltiges Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu nutzen, um die Kreislaufwirtschaft, den Aufbau von Ausbildungs- und Qualifikationsniveaus sowie Fachkräfte zu sichern;
- Förderschwerpunkte auf die jeweiligen regionalen Herausforderungen zuzuschneiden;
- Hervorhebung der zentralen Bedeutung des ESF+ bei der Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs, der sozial gerechten Gestaltung des Wandels sowie der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR);
- Hervorhebung der herausragenden Bedeutung ländlicher Räume sowie Benennung von Förderbedarfen im Bereich der Daseinsvorsorge und Infrastruktur;
- Gewährleistung der Vereinbarkeit der Kohäsionspolitik mit dem Europäischen Grünen Deal;
- Stärkung des Partnerschaftsprinzips und Territorialer Instrumente

Bund-Länder-Stellungnahme zur Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2027

Länderteil:

- Fortführung der Kohäsionspolitik in allen Regionen;
- Beibehaltung der Schlüsselemente (Geteilte Mittelverwaltung in einem Mehrebenensystem, regional- und ortsbezogener Ansatz, Partnerschaftsprinzip);
- Ablehnung einer Zentralisierung der Kohäsionspolitik,
- Ablehnung der Umsetzung zentral vorgegebener Reformen;
- Ablehnung eines verpflichtenden leistungsorientierten Ansatzes;
- Erhöhung der Mittelausstattung;
- Alle Möglichkeiten zur Vereinfachung der geltenden Vorschriften auszuschöpfen.

Kaffeepause



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

TOP 10

Vorstellung des ESF+-Projektes „Handwerk mit FIF – nachhaltig führen“ *(Förderung von Regionalen Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt, MS)*

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Regionalen Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt (RIKA)

Förderschwerpunkte:

- Zuwendungen für die „Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft“
- Einzelprojekte, die die Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsleben mittels regionaler Ansätze verbessern (RIKA-Projekte)

Ziele:

- mehr Chancengerechtigkeit bei der Existenz- und Alterssicherung von Frauen und Männern
- am Arbeitsmarkt orientierte Beratung und Kompetenzerweiterung für nichterwerbstätige und beschäftigte Frauen
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Regionalen Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt (RIKA)

Förderempfänger: juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, sofern die Eignung bzw. fachliche und administrative Kompetenz der förderempfangenden Organisation ggf. der Kooperationspartnerinnen und –partner gegeben ist (bspw. Kommunen, Trägervereine, Volkshochschulen usw.)

Mittelvolumen: 30 Mio. Euro (SER: 19 Mio. Euro; ÜR: 11 Mio. Euro)

Antragstellung für die KoStellen und Existenzgründungsprojekte zu **Stichtagen (letzter Stichtag 30.08.2024)**

Fortlaufende Antragstellung in den RIKA-Projekten

Fördersätze:

Die Förderung aus ESF+-Mitteln beträgt grundsätzlich in der SER 40 Prozent und in der ÜR 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Restkostenpauschale auf die direkten Personalausgaben in Höhe von 36 Prozent

Bewilligungsstelle: NBank

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Regionalen Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt (RIKA)

Förderschwerpunkt RIKA-Projekte:

- Projekte, die die gleichberechtigte Arbeitsmarktteilhabe von Frauen erhöhen durch Maßnahmen in einem oder mehreren der folgenden Bereiche:
 - Qualifizierung, Stabilisierung, Coaching,
 - Aufstiegsförderung,
 - Digitalisierung,
 - **Handwerk und Technik,**
 - geflüchtete oder zugewanderte Frauen,
 - Frauen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen und
 - Verbesserung der Rahmenbedingungen der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege
- Projekte, die Frauen bei der Existenzgründung oder der Übernahme eines bestehenden Unternehmens (Unternehmensnachfolge) unterstützen.
- Modellprojekte
- Netzwerkprojekte
- Transnationale Projekte

Mittagspause



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

TOP 11 – Geplante Änderung des Multifondsprogramms (STEP-VO)

Plattform Strategische Technologien für Europa (=STEP)

Ziele: Unterstützung der Entwicklung bzw. Herstellung kritischer Technologien oder Sicherung und Stärkung der entsprechenden Wertschöpfungsketten in der Union... in den folgenden Branchen:

- i) digitale Technologien,
- ii) umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien
- iii) Biotechnologien,

Neue Spezifische Ziele in PZ 1 und PZ 2

->Neue Prioritätsachsen

100 % Finanzierung möglich

30 % Vorschuss

TOP 11 – Geplante Änderung des Multifondsprogramms (STEP-VO)

Nutzung der STEP für neue Maßnahmen

- Förderung von STEP-Startups in den HTI
- Beteiligungskapital Startups und KMU in den STEP-Technologiefeldern
- Innovation an Hochschulen zu STEP-Themen
- Förderung von Projekten zu den Themen „Offshore Windenergie“ und „alternative Antriebe“ in der ÜR

Weitere Umschichtungen:

Finanzierung der HTI

Umschichtungen im PZ2 (insb. Landschaftswerte → Brachflächenrevitalisierung)

TOP 11 - Neue STEP-Prioritätsachse

- **Strategic Technologies for Europe Plattform** (Verordnung (EU) 2024/795 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Februar 2024)
 - digitale Technologien und technologieintensive Technologien (Deep Tech)
 - umweltschonende Technologien
 - Biotechnologie
- Mitteilung der EU KOM mit Leitlinien zu STEP (Mai 2024, C/2024/3209)
- Programmierung einer STEP-Prioritätsachse mit zwei thematischen Clustern mit einem Budget von zunächst 50 Mio. EUR

TOP 11 - Geplante Maßnahmen des MW in der neuen STEP-Priorität



Deutsches Offshore
Industriezentrum
(DOIZ) – Cuxhaven

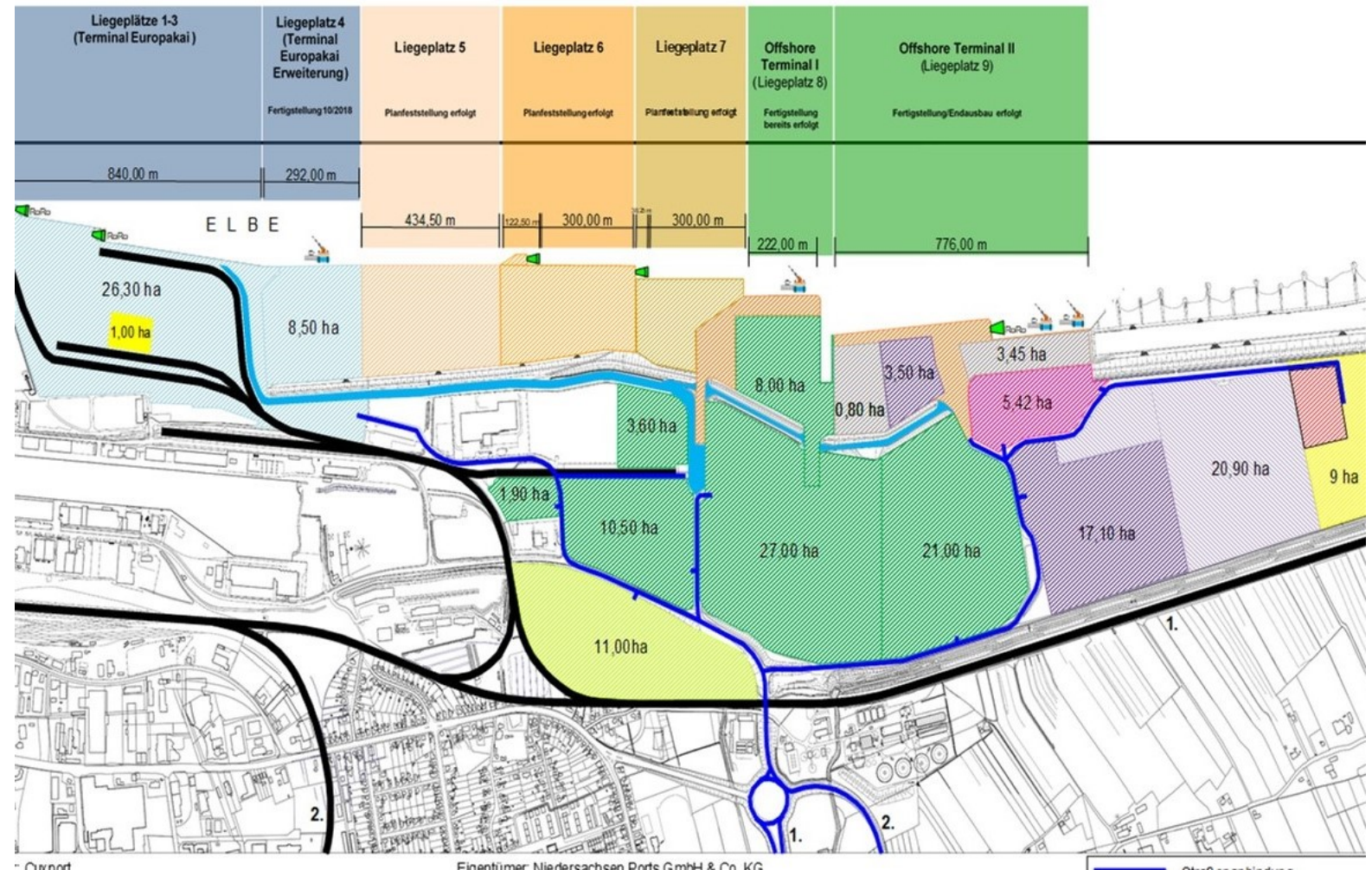
Leistungsstarker Hafenstandort

- Zentrales
Windenergiecluster in
Deutschland
- Gesamte
Wertschöpfungskette der
Offshore Windenergie
- Von der Herstellung, über
die Verschiffung bis zur
Endmontage



„Weiterentwicklung des Windenergieclusters“

- a. Ausbau des Hafens um die Liegeplätze 5 -7
- b. Bau eines neuen Hafenbringers
- c. Infrastruktur für neue Entwicklungspotentiale auf 131 ha im DOIZ
- d. Ansiedlung weiterer Unternehmen in der Wertschöpfungskette Windenergie





Industriecluster Stade

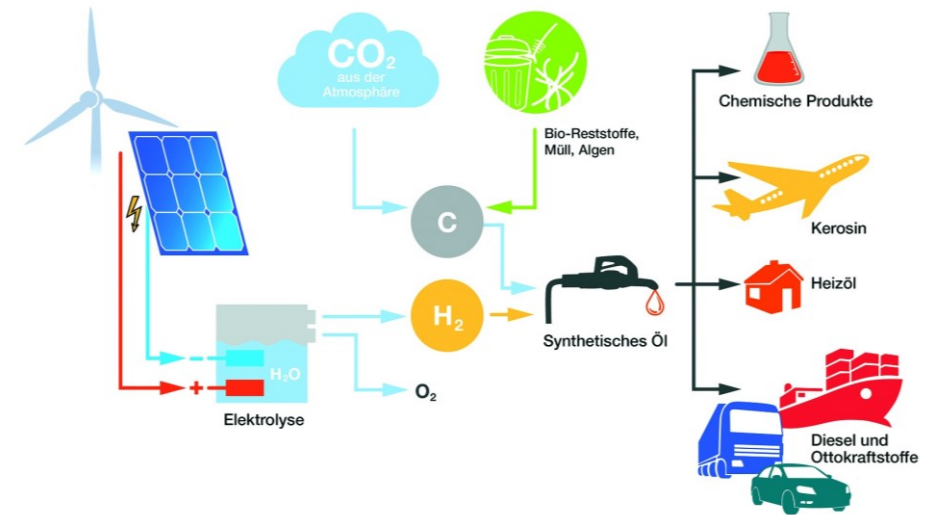
- Erarbeitung eines Konzeptpapiers „Cluster klimafreundliche Antriebe Stade“
- Greifbare Transformation und strategische Weiterentwicklung und von Industriestrukturen

Klimafreundliche Antriebe

- Projekte über die gesamte Wertschöpfungskette werden inkludiert
 - Erzeugung klimafreundlicher Energieträger
 - Anwendungstechnologien klimafreundlicher Energieträger
 - Recycling von kritischen Rohstoffen von systemrelevanten Komponenten



» Klimafreundliche E-Fuels: Herstellungspfade und Einsatzbereiche



270_Klimafreundliche_Oelproduktion_durch_PfL_20180505



Bei Rückfragen und Anmerkungen:

Referat 35 – Wirtschaftsförderung und Unternehmenssanierung

Leiter Eberhard Franz (eberhard.franz@mw.niedersachsen.de, 0511 120 8400)

Stv. Leiter Sebastian Hunze (sebastian.hunze@mw.niedersachsen.de, 0511 120 8405)

TOP 12

Bericht zur Durchführungsevaluation im ESF+

TOP 9

Aktueller Stand zum IMAK Fördervereinfachung und zum Prozess „einfach fördern“

TOP 9 – IMAK Fördervereinfachung

- Der IMAK hat in seiner Sitzung vom 28.10.2024 auf Grundlage des Abschlussberichts der AG 2 (Federführung MB) ein **umfassendes Maßnahmenbündel** für Vereinfachungen für Förderungen des Landes beschlossen → **Erhebliche Vereinfachungen**
- Beschlussfassung im Kabinett für Anfang Dezember 2024 vorgesehen.
- **Konkrete Änderungsvorschläge zu den VV zur LHO**
 - Verzicht auf das Schriftformerfordernis,
 - Einfachere Nutzung Vereinfachter Kostenoptionen,
 - ... und vieles mehr
- **Förderumfeld:** Konkrete Vorschläge zur Unterstützung der Ressorts bei der Richtlinienkonzeption und Nutzung der Gestaltungsspielräume LHO
- Umfassende **Digitalisierung** der Förderprozesse

TOP 9 – Prozess „einfach fördern“

- Der übergeordnete Prozess „einfach fördern“ wird ebenfalls in einen Abschlussbericht münden.
- Dieser wird bei einer digitalen Abschlussveranstaltung im Februar 2025 vorgestellt werden.
- Es wurde eine Vielzahl von Vorschlägen zusammengetragen, unter anderem in den Bereichen
 - „Nachweise und Prüfungen“ – Reduktion auf ein angemessenes Maß
 - „Richtlinienaufstellung“ – Weitere Unterstützung der Ressorts
 - „Förderberatung“
 - „Technische Funktionalitäten und Nutzerfreundlichkeit“.
- Erste übergeordnete Forderungen wurden bereits an hochrangiger Stelle gegenüber der EU-Kommission angesprochen.

TOP 13

Verschiedenes

Zeitliche Vorausschau - Sitzungsplanung

15. Sitzung

Di., 19.11.2024

Präsenz (Hannover)

Sitzungsplanung 2025

16. Sitzung

Di., 25.02.2025

Präsenz (Hannover)

17. Sitzung

Di. bis Mi., 13.-14.05.2025

mit Projektbesichtigung (ÜR)

18. Sitzung

Di., 11.11.2025

Präsenz (Hannover)

Optional – Bei Bedarf

X. Sitzung

Di., 10.12.2024

Online



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Osterstraße 40
30159 Hannover

www.mb.niedersachsen.de
www.europa-fuer-niedersachsen.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen